



Brüssel, den 25. November 2014

CM 4982/14
COR 1

PROAPP
JAI
CATS
SCHENGEN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: nicola.murphy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.31.84/Secr.:+32.2-281.89.90

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Mitteilung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, dass es sich an einigen der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands, die in Rechtsakten der Union im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen enthalten sind, beteiligen möchte, und zur Änderung der Beschlüsse 2000/365/EG und 2004/926/EG
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Der vorletzte Absatz von CM 4982/14 muss wie folgt lauten:

"Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Montag, den 1. Dezember 2014, per E-Mail (nicola.murphy@consilium.europa.eu) zugehen; eine Kopie davon ist dem Sekretariat (secretariat.criminal-law@consilium.europa.eu) zu übermitteln."